

Betriebsausschuss	02.05.2013
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.05.2013

**öffentlich**

Vorlage Nr.	237/2013-SBB
Stand	15.04.2013

**Betreff Störfall im Wasserwerk Eichenkamp****Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss der Stadt Bornheim und der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim nehmen die Ausführungen des Vorstandes des Stadtbetriebs Bornheim zur Kenntnis und beauftragen den Vorstand

- vor Wiederinbetriebnahme der NaOH-Dosieranlage diese einschließlich deren messtechnischer und steuerungstechnischer Überwachung umfassend entsprechend der gutachterlichen Empfehlung zu überarbeiten,
- die übrigen Teile der Fernüberwachung und -steuerung der Wasserversorgung mit Blick auf den aktuellen Stand der Technik zu überprüfen, soweit notwendig zu modernisieren und bis zum 01.09.13 in ein beim Stadtbetrieb installiertes Überwachungssystem zu implementieren.

Der Betriebsausschuss der Stadt Bornheim und der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs beauftragen den Bürgermeister und den Vorstand

- in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn die Störfallplanung für das Wasserwerk zu überprüfen und anzupassen.

**Sachverhalt**

Auf Grund des Störfalls im Wasserwerk der Stadt Bornheim am 11.04.2013 hat der Bürgermeister die „H<sup>2</sup>U aqua.Plan.Ing-GmbH“ mit der technischen Ursachenanalyse beauftragt. Der Geschäftsführer, Herr Holy wird seine Ergebnisse in der Sitzung präsentieren.

Zur Beurteilung der aufgetretenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den Wasserverbrauchern sowie des insgesamt durch den Störfall entstandenen Gefahrenpotentials wurde in Abstimmung zwischen dem Bürgermeister und dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises das Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn mit einer entsprechenden Begutachtung beauftragt.

Der Bürgermeister hat den Auftrag um die Frage erweitert, inwieweit die vorhandene Störfallplanung überarbeitet werden muss.

Herr Prof. Dr. Exner als Direktor des Institutes für Hygiene und Öffentliche Gesundheit wird die Ergebnisse der Untersuchung in der Sitzung vorstellen.

Die Fraktionen der CDU, SPD, FDP und UWG/Forum und Herr Ortsvorsteher Marx haben die in der Anlage beigefügten Anträge und Anfragen gestellt.

Hierzu werden die Störfalldokumentation des Wasserwerkes, der Maßnahmenplan des Wasserwerkes, der Einsatzbericht der Freiwilligen Feuerwehr, das Entstördiensthandbuch des Wasserwerkes und die Präsentation des Gutachtens der H<sup>2</sup>U aqua.Plan.Ing-GmbH überreicht.

Darüber hinaus werden die bereits vorliegenden Fragen im Zusammenhang mit dem Störfall nachfolgend beantwortet:

### **Antrag CDU:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Betriebsausschuss einen ausführlichen Bericht über die Vorkommnisse im Wasserwerk am 11.04., die damit verbundenen Auswirkungen und ggfls. gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Probleme bei der Frischwasserversorgung im Hersel/Uedorf/Widdig am 11.04. vorzulegen.

### **Anträge FDP:**

Einberufung Sondersitzungen Betriebsausschuss und Verwaltungsrat des Stadtbetriebs

### **Fragen OV Marx:**

1. Was war die Ursache für die Verunreinigung des Trinkwassers und wer ist dafür verantwortlich?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse der H<sup>2</sup>U aqua.Plan.Ing-GmbH

2. Welches Analyseergebnis brachte die Wasserprobe, die durch den Mitarbeiter des SBB, Herrn Hönighausen persönlich bei Herrn Ulrich Palm, Fa. Kräuter Palm in Widdig übernommen wurde?

Antwort: Analyseergebnis vom 12.04.2013 durch RheinEnergie: pH-Wert 9,55

3. Wurden in dieser Wasserprobe oder anderen an diesem Tag im Wasserwerk Eichenkamp und in den Rheinorten entnommenen Proben die gesetzlichen Grenzwerte überschritten? Wann ja, war das Wasser gesundheitsgefährdend?

Antwort: Am Nachmittag des 11.04.2013 lag der pH-Wert mit 11,95 außerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Nach durchgeführten Spülungen im Netz lagen die pH-Werte im Wasserwerk und an den Spülstandorten ab ca. 20.30 Uhr wieder im Normbereich. Die gemessenen Werte liegen bis zum heutigen Tag im Durchschnitt bei 7,4, es wurden keine weiteren Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

4. Was wurde / wird durch den SBB unternommen, um künftig derartige Trinkwasserverunreinigungen im Stadtgebiet Bornheim zu vermeiden?

Antwort:

- Aufbau einer eigenen Datenfernüberwachung,
- Einbau entsprechender Mess- und Regeltechnik im Wasserwerk nach Vorschlag der H<sup>2</sup>U aqua.Plan.Ing-GmbH

### **Fragen SPD:**

1. Welche Maßnahmen sieht das Krisenmanagement bei derartigen Vorfällen vor?

Antwort: Für den Stadtbetrieb Bornheim sind der Maßnahmenplan (abgestimmt mit dem Gesundheitsamt) sowie das Entstördiensthandbuch maßgebend.

2. Gibt es hierfür gesonderte Einstufungen nach Gefährdungsstufen?

Antwort: Der Maßnahmenplan sieht 3 Gefährdungsstufen vor.

3. Bei welcher Anzahl von gefährdeten Einwohnern wird eine Alarmierung ausgelöst?

Antwort: Die Alarmierung ist situations-, nicht nur einwohnerzahlabhängig

4. Wie sieht diese Alarmierung aus und wer ist hierbei eingebunden und in welchem Umfang?

Antwort: Die Alarmierung außerhalb der Dienstzeit erfolgt an den Bereitschaftsmeister über die Störfallnummer. Die Information wird zunächst an einen Bereitschaftsmonteur weitergegeben, je nach örtlicher Feststellung werden weitere Maßnahmen nach Maßnahmenplan ergriffen.

5. Welchem Zweck dient normalerweise die Beimischung von Natronlauge?

Antwort: Die Natronlauge wird dosiert zugegeben, um einen gleichmäßigen pH-Wert nach der Trinkwasserverordnung sicher zu stellen.

6. Gibt es eine Rufbereitschaft für das Wasserwerk und wenn ja, wie ist sie ausgestattet? Kann sie von zu Hause auf die wesentlichen Funktionen des Wasserwerks zugreifen?

Antwort: Es gibt eine Rufbereitschaft bestehend aus einem Bereitschaftsmeister und einem Bereitschaftsmonteur. Ausgestattet jeweils mit PKW. Der Bereitschaftsmeister ist zusätzlich ausgestattet mit Laptop zur Datenfernüberwachung. Aktuell können 2 Mitarbeiter des SBB die wesentlichen Funktionen des Wasserwerkes auch von zu Hause aus steuern.

7. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der WBV/WTV?

Antwort: Keine

8. Wurde bei der Übernahme der Wasserversorgung das Fehlen der Alarmierungseinrichtung an der Dosierungsanlage gemeldet oder angezeigt?

Antwort: Nein

9. In welchen Intervallen wurden und werden die Versorgungsanlagen/Dosierungsanlage inspiziert und gewartet und wo und wie werden diese Inspektionen der Anlagen dokumentiert?

Antwort: Die Dosieranlage wird wöchentlich durch das eigene Personal des Stadtbetriebs inspiziert, durch einen externen Dienstleister (Errichter der Anlage) wird halbjährlich eine Wartung durchgeführt. Die letzte Wartung der Dosieranlage wurde durch den externen Dienstleister am 14.02.2013 durchgeführt.

10. Aus welchem Grund hat der ehemalige Betreiber Regionalgas Euskirchen bei der Versorgungsanlage keine Alarmierungsanlage eingebaut?

Antwort: Eine Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen ist angefragt

### **Fragen UWG/Forum:**

1. Was ist genau geschehen?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse der H<sup>2</sup>U aqua.Plan.Ing-GmbH

2. Wie konnte es dazu kommen?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse

3. Warum gibt es keine Überwachung, die bei Überschreitung des zugelassenen Grenzwertes einen Alarm auslöst und die Leitungen automatisch sperrt, wie dies bei Gewerbebetrieben, die Abwasser produzieren, Pflicht ist?

Antwort: Bestandteil der Dosieranlage ist unter anderem eine pH-Wert-Messeinrichtung. Diese Messeinrichtung dient zum einen der Nachdosierung zum anderen sind die erfassten Werte auf die Datenfernüberwachung IDS bei der Regionalgas Euskirchen aufgeschaltet. Aktuell hat der Stadtbetrieb Bornheim Leserechte auf diese Datenfernüberwachung. Grenzwertverletzungen sind aktuell nicht als Alarmmeldungen definiert, d. h. es erfolgt keine automatische Alarmierung/Anruf bei dem jeweiligen Bereitschaftsmeister. Ein automatisches Ausschalten der Dosiereinrichtung bei Grenzwertüberschreitungen ist aktuell nicht vorhanden.

4. Wie war das vorher bei der Regionalgas eingerichtet?

Antwort: Die Anlage ist unverändert von der Regionalgas Euskirchen übernommen worden

5. Was wird unternommen, um in Zukunft derartige Störfälle zu vermeiden?

Antwort: Bereits seit Januar 2013 mit der Übernahme der Betriebsführung arbeitet der Stadtbetrieb an dem Aufbau einer eigenen Datenfernüberwachung im Betriebsgebäude des Stadtbetriebs mit dem Ziel, zukünftig alle Anlagen durch den Stadtbetrieb Bornheim selber zu überwachen. Grenzwertverletzungen welche eine automatische Alarmierung des Bereitschaftsdienstes nach sich ziehen sollen können zukünftig dann durch uns selbst definiert werden. Weiterhin wird darüber nachgedacht, weitere Anlagenteile im Störfall automatisch außer Betrieb zu setzen. Zielsetzung ist die Inbetriebnahme bis September 2013. Die kalkulierten Kosten für den Aufbau der Datenfernüberwachung betragen rund 96.000 € (netto). Dazu wurden bereits 7 weitere Telefonanschlüsse für die Datenfernüberwachung eingerichtet.

6. Wie kann die Kommunikation zwischen Wasserwerk und Geschäftsführung des Stadtbetriebes sowie der Stadtverwaltung verbessert werden?

Antwort: In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn wird die Störfallplanung für das Wasserwerk überprüft und angepasst

7. Gibt es für solche Fälle kein Störfall- bzw. Krisenmanagement?

Antwort: Ein Entstördiensthandbuch sowie ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Maßnahmenplan nach der Trinkwasserverordnung liegen vor.

#### **Fragen FDP:**

1. Gibt es einen Zwischenstand zum Gutachten der Firma H2U (Beginn der Begutachtung: 16.4.)?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse der H<sup>2</sup>U aqua.Plan.Ing-GmbH

2. Gibt es einen Zwischenstand zum (Rechts-)gutachten der Verwaltung?

Antwort: Eine rechtliche Bewertung kann erst nach Vorliegen und Auswertung aller Unterlagen und Analysen erfolgen.

3. Wie lauten die Krisen-Pläne des SBB für einen solchen Störfall? Ein so stark verzögerter Informationsfluss und eine Information per Feuerwehr-Lautsprecher sind völlig ungenügend.

Antwort: Maßgebend für den SBB sind der Maßnahmenplan sowie das Entstördiensthandbuch, in welchen die Schritte des Informationsflusses an die Bevölkerung und die zuständigen Behörden vorgegeben sind.

4. Gibt es andere sicherheitsrelevante Anlagen im Wasserwerk, bei denen eine so gravierende Störung möglich wäre und würde diese auch nur als "stiller Alarm" in Euskirchen auflaufen?

Antwort: Nein

5. Wie kann ein effektives Alarmsystem für die SBB-Anlagen aufgebaut werden? Kosten dürfen hier nur sekundär eine Rolle spielen.

Antwort: Siehe hierzu Antwort auf Frage 5 UWG/FORUM

6. Gibt es bereits zivilrechtliche Forderungen gegenüber dem Wasserwerk?

Antwort: Es liegen bisher (Stand 26.04.2013) drei schriftliche Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen dem Grunde nach vor. 2 weitere Fälle von Körperschäden wurden telefonisch gemeldet. Es wurde um schriftliche Schadensmeldung gebeten. Ferner wurden von einem Bürger per Email Verletzungen seiner Nachbarn gemeldet. Mit diesen wurde seitens der Stadt Kontakt aufgenommen.

In 2 weiteren Fällen wurden erhöhte Wasser-/ Abwasserkosten sowie eine angemessene Entschädigung für zusätzlich entstandene Kosten geltend gemacht.

Der Störfall wurde der GVV-Haftpflichtversicherung der Stadt am 18.04.2013 telefonisch vorab gemeldet.

7. Könnte der Vorfall auch strafrechtliche Konsequenzen haben bzw. wurden bereits Ermittlungen aufgenommen?

Antwort: Nach Mitteilung des RSK hat dort ein Herr Pütz von der Polizei mitgeteilt, dass ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der fahrlässigen Körperverletzung eingeleitet würde. Bei der Stadt und dem Stadtbetrieb ist hierüber nichts bekannt.

8. Die Sitzungen des Betriebsausschusses und des Verwaltungsrates des SBB werden aufgezeichnet. Können anhand der Aufzeichnungen alle Äußerungen des Bürgermeisters und des SBB-Vorstands zum Trinkwasser-Vorfall nachvollzogen und dem Ausschuss schriftlich dargestellt werden?

Antwort: Siehe beiliegendes Wortprotokoll

9. Wieso waren von dem Vorfall nur die Rheinorte betroffen?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse.

10. Wird das Urfelder Wasser zum Eichenkamp gepumpt und dann in die Rheinorte geleitet?

Antwort: Ja, aber das komplette Bornheimer Netz wird dementsprechend versorgt.

11. Wird im Wasserwerk Eichenkamp noch Wasser für die Trinkwasserversorgung gefördert?

Antwort: Nein

12. War zum Zeitpunkt des Störfalls "altes" Personal des StadtBetriebes im Einsatz oder für die Dosieranlage fachkundige, von der Regionalgas übernommene Mitarbeiter? Wie lange sind die zuständigen Mitarbeiter schon in Diensten des StadtBetriebes?

Antwort: Zum Zeitpunkt des Störfalles waren 4 erfahrende Netzmonteur, 1 Gas-/Wassermeister und ein Techniker Netz- und Anlagenbetrieb, welche von der Regionalgas Euskirchen zum 01.01.2013 übernommen werden konnten, vor Ort. Alle Wartungsverträge bezüglich der Dosieranlage wurden von der Regionalgas Euskirchen übernommen. Es waren die gleichen Dienstleister an der Anlage tätig wie zu den Zeiten der Regionalgas Euskirchen. Zudem ist der ebenfalls seit dem 01.01.2013 beschäftigte Betriebselektriker des SBB ein ehemaliger Mitarbeiter der Elektrofachfirma, die für die Regionalgas Euskirchen auch im Einsatz bei den Anlagen war.

13. Wird in allen Bornheimer Orten ein Gemisch aus Urfelder und Wahnbachwasser eingespeist?

Antwort: Ja, Mischwasser vom Wahnbachtalsperrenverband - WTV (Grundwasser und Talsperrenwasser) und vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - WBV (Grundwasser)

14. Wie wurde am Tag des Störfalls mit der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises zusammengearbeitet?

Antwort: In Abstimmung mit der Feuerwehr vor Ort wurde die Bevölkerung mittels Lautsprecherdurchsagen durch die Feuerwehr über die Nichtbenutzung des Trinkwassers informiert. Weiterhin wurden über die Polizei die direkt betroffenen Straßenzüge im Umkreis persönlich informiert. Die Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises wurde über den Störfall sowie die getroffenen Maßnahmen informiert mit der Bitte zur Weitergabe an das Gesundheitsamt. Die Details können der beiliegenden Störfalldokumentation entnommen werden.

15. Ist es zutreffend, dass der Mitarbeiter des Stadtbetriebs trotz anders lautender Empfehlung der Feuer- und Rettungsleitstelle den Störfall zunächst nicht vor Ort begutachtet hat?

Antwort: Nein, siehe beiliegende Störfalldokumentation

16. Können für die Sondersitzung die zum Zeitpunkt des Störfalls gültigen Dienstanweisungen für diesen Fall dargestellt werden?

Antwort: Der Maßnahmenplan sowie das Entstördiensthandbuch sind als Anlage beigelegt.

17. Gibt es zum Störfall eine Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen? Wenn ja: Kann diese im Ausschuss dargestellt werden?

Antwort: Eine Stellungnahme ist angefragt

18. Gibt es zum Störfall eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises? Wenn ja: Kann diese dargestellt werden?

Antwort: Siehe hierzu die Ausführungen von Prof. Dr. Exner

## **Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Antrag CDU-Fraktion vom 12.04.13
- 2 Antrag FDP-Fraktion Betriebsausschuss vom 13.04.13
- 3 Antrag FDP-Fraktion Verwaltungsrat vom 13.04.13
- 4 Anfragen OV Marx vom 12.04.2013
- 5 Anfragen UWG/FORUM Fraktion vom 13.04.2013
- 6 Antrag und Anfragen SPD-Fraktion vom 13.04.2013
- 7 Anfragen (per Mail) FDP-Fraktion vom 21.04.2013
- 8 Störfalldokumentation des Wasserwerkes (wird nachgereicht)
- 9 Einsatzbericht Freiwillige Feuerwehr
- 10 Wortprotokoll der mündlichen Mitteilungen in der Sitzung des BA und VR am 11.04.2013 (wird nachgereicht)
- 11 Maßnahmenplan des Wasserwerkes (wird nachgereicht)
- 12 Entstördiensthandbuch des Wasserwerkes (wird nachgereicht)
- 13 Präsentation der Ursachenanalyse der „H<sup>2</sup>U aqua.Plan.Ing-GmbH (wird nachgereicht)